# Buchbinder-Zeikung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuiller, Album-, Etnis-, Cartonnagen-Arbeiter Linitrer etc. und deren Hülfsarbeiter.

Erscheint wochentlich. Abonnementspreis für Richtmitglieder 0,75 Mart pro Quartal extl. Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Zeitungsspeditionen und Postanftalten, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3 spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Berbandsangehörige 10 Pfg.

**Mr.** 20.

Stuttaart, Sonnabend, den 19. Mai 1888.

Jahra.

Öffentliche Sehrwerkftatten unter Auffict des Staates und der demeindebehörden.

(Bortrag im Buchbinber-Sachverein Burid, von R. Grimm.) Wenn ich mir zur Aufgabe mache, biefes Thema einer Besprechung zu unterziehen, fo geichieht es aus naheliegenden Gründen, welche auch ihnen befannt fein durften. Es wird ihnen befannt fein, daß man fich besonders in ber Schweiz in neuefter Beit in ben berichiebenften Gesellichaftstreisen mit der Grundung von Schrewerfitätten verschiebener Berufstlaffen beschäftigt. etwantien find foldje in Bern für Schreiner und Schuhmacher in Ausficht genommen rejp. vom bortigen Stadtrat fanktioniert worben. Bu biefem 3med murbe ein jahrlicher Rredit von 5000 Franten vorläufig eingesett, und wird wahrscheinlich auch noch eine Staatssubvention augefichert, ebenjo follen die Lehrlinge in beiben Lehrwerffatten frei betöftigt werben. Gerner beabsichtigt die Aufsichtstommission bes Gewerbemuseum in Winterthur Die Errichtung einer Berufsschule mit Lehrwertstätte für bas Metallgewerbe. Diefelbe wurde fich an die breitlaffige züricherische Sekundarschule anschließen und brei Jahresturfe umfaffen. Die jahrlichen Ausgaben bei einer Bahl von 10 ordentlichen und 5 außerorbentlichen Schülern refp. Lehrlingen, werben auf 20 500 Fr. veranschlagt. An Subventionen erwartet man für die ersten drei Jahre je 17 300 Fr.; später hofft man es mit 1400 Fr. machen zu konnen, ba eine Steigerung bes 21r= beitserloses bis auf 10 200 Fr. vorausgefest wird. Mit ber Lehrwerfftatte wird auch zugleich ein Bertaufsbagar ber verfertigten Brobutte verbunden werben. Auch in Solothurn wurde bereits ichon bor einem Sahr eine Lehrwertstätte für die Korbmacherei eingeführt, welche gut zu profperieren icheint.

Aus den oben angeführten Thatsachen geht deutlich hervor, daß man endlich in allen Befellschaftstreisen sich ber Ginsicht nicht verschließen fann, daß bas Lehrlingswesen gründlicher Reformen bedarf, daß diese Reformen fogar bringlich notwendig befunden werben. Es gereicht gewiß ber schweizerischen Nation gur Chre, bag man in ber ichweizerischen Republit im Gegensat gu anderen induftriellen Großftaaten ber Löfung ber sozialen Frage mit einem viel feineren Berftanbnis entgegenkommt. Währendbem man in anderen Staaten, wie 3. B. in Deutschland bas Lehrlingswesen wicher in ben günftlerischen Zwang gurudguführen fucht, versucht man in ber Schweis bas Lehrlingswesen ber modernen Rulturentwicklung anzupaffen, indem die Gemeindes und Auffichtsbehörden die Ausbildung der Lehrlinge felbst in die Sand nehmen. Es bedarf wohl feiner weitläufigen Auseinanberfetzungen, daß bie Ginführung von Lehrwerkstätten, wie sie hier in Aussicht genommen find, auf das Lehrlingswesen in der Schweiz einen nachhaltigen moralischen und überaus großartigen Ginfluß ausüben muß.

Ausbildung von Lehrlingen in allen Berufstlaffen fomobl in ben fleinen wie größeren Ctabliffements immer mangelhafter und unzulänglicher Diefes hat gur Folge, bag aus borangeführtem Brunde die Lehrlinge famtlicher Bewerbe in technischer wie in moralischer Sinsicht auf ein immer tieferes Nivcan herabgebrückt werden; diese mangelhaft ausgebildeten jugend= lichen Arbeiter follen die gufünftigen Trager ihres erlernten Bewerbes werben. Wenn wir aber noch weiter in Betracht ziehen, daß folche halb= ausgebilbete junge Leute fich nicht mehr in bem Mage anderwarts ausbilben fonnen, wie g. B. gur Bunftzeit, wo es jedem jungen Sandwerter möglich war, fich in Bertftellen bon Ruf weiter auszubilben, fo muffen wir biefe überaus zeitgemäße Inftitution doppelt begrußen. Es ift aber auch noch erwähnenswert, daß eine reformatorische Umgestaltung des Lehrlingswesens in diesem Sinne für ben gesamten Arbeiterstand von außerordent= licher Tragweite ift. Schon in einem Jahrzehnt dürften wir die Wahrnehmung machen, daß die junge heranwachsende Generation bes Arbeiter= ftandes auf einer viel höheren phyfifchen und geistigen Stufe fteben wirb. Denn es ift nicht ju bergeffen, bag ber Charatter, bie Energie, das Talent und die Geschicklichkeit weit mehr gepflegt und gewedt werben in biefen Lehrwert= ftatten ; als biefes in den Brivatetabliffements ber Kall war; benn bas gange Erziehungsmefen wird in diesen Instituten auf pabagogischer Grundlage beruhen. Aber auch in hygienischer Beziehung, was ben Gefundheitszuftand ber Böglinge betrifft, wird weit gewiffenhaftere Sorge getragen werden, diefelben werden an Korper und Beift unfere bedauernswerten Lehrlinge in den Privatetabliffements weit überragen.

Die Erfahrung lehrt uns jedoch, daß alle Reformbewegungen auf wirtschaftlichem Gebiete gegenüber ber großen Maffe bes Boltes einen schweren Kampf zu bestehen haben, und nur die Aufflärung ermöglicht es, diese gefährlichen Rlippen zu umschiffen. Um die große Daffe bes arbeitenden Bolkes von ben unhaltbaren Buftanden bes Behrlingswejens zu überzeugen, muffen wir vorerst untersuchen, welches die Ur= fachen find, die uns veranlaffen, mit bem Behr= lingswesen von beute unzufrieden zu fein.

Nachbem der Zunftzwang Ausgangs der ersten Balfte unferes Jahrhunderts aufgehoben und an Stelle beffen die langerfehnte Bewerbefreiheit trat, fielen bie eisernen Fesseln, welche bisher die Gewerbe in ihrer freien Entwicklung hemmten. Durch die freie Konfurrenz wuchs der Unternehmungsgeift und das Gewerbe, Sandel und Großinduftrie nahmen einen ungeahnten Aufschwung. Wer es selbst mit erlebt hat, wie Anfangs der fechziger Jahre fich gang Meine manchem Arbeitgeber schwer im Magen liegen, Beschäfte in einer unverhaltnismäßig furzen Beit benn bie Lehrlingsausbeutung burfte bann ihrem

Bir wiffen aus eigener Erfahrung, daß die ber begreift auch, welche Gefahr dem Lehrlingswefen burch biefen großartigen Umichwung ber gewerblichen Berhältniffe broben mußte. Durch bie erweiterte Maschinentechnit fant ber Arbeiter jum Bedienten ber Mafchine herunter, auf ben Lehrling mußte dieser Buftand einen bemorali= fierenben Ginflug ausüben. Der Lehrling fant bamit gleichzeitig auf die Stufe bes Sandlangers. bie hereinbrechende überwuchernde Schmugton= furreng trug vollende bagu bei, diese Abelstände ju vergrößern. Um einigermaßen bie Scharten, welche die unheilvolle vlanlose Konturrenz fchlug. auszuwegen, nahmen die Arbeitgeber ihre Buflucht jur Lehrlingszuchterei. In ben Großstädten Deutschlands, befonders in Leipzig, Stuttgart. Berlin und vielen andern Orten wo die Buchbinderei einheimisch ift, wurden in ben großen Buchbindereien 12-15 Lehrlinge gehalten, in mittleren Bertftellen fogar oftmals 6-8. Diefe Lehrlinge murben mit wenigen Ausnahmen gu rein mechanischen Arbeiten verwendet. Gin Teil wurde zum Auschmieren bei Bartiearbeiten verwendet, andere jum Quetichen an ber Bergolbepreffe, wieder andere jum Marmorieren u. f. w. Diefe Arbeiten wurden von diefen beflagens= werten Opfern oft bis an bas Enbe ihrer Lehr= zeit verrichtet.

> Diefe beklagenswerten jungen Leute find nun in ben meiften Fällen barauf angewiesen, an bem betreffenden Ort zu bleiben und ihr Leben mit biefer mechanisch angelernten Spezialbranche an friften. Der Windftog einer hereinbrechenben industriellen Rrife wirft nun fehr oft bie an Rorper und Beift vernachläffigten Arbeiter an hunderten auf das Pflafter und vermehren bas Bagantentum in ben Grofftabten und auf ber Lanbstraße. Nachbem werben biefe armen vernachlässigten Opfer wie zum Hohn ber mensch= lichen Gesellschaft von berfelben wie ranbige Schaafe behandelt und als Faullenzer und Bagabunden gebrandmartt; während doch diejenigen, benen diese jungen Leute zur weiteren Ausbilbung anvertraut wurden, nichts befferes aus benfelben gemacht haben, fie find eben bas Brobutt ber menschlichen Gesellschaft.

> Diefes Bild ift feineswegs übertrieben, es ist so recht aus bem gegenwärtigen Lehrlings= leben gegriffen, diefes Bild tonnte fogar in manchen Fällen weit plaftischer ausgemalt werben. Bas wir von dem Lehrlingswesen in Deutsch= land fagten, ftimmt im großen Bangen auch bei ben übrigen industriellen Staaten überein. Wir fragen nun, sind bas nicht traurige Buftande? Muß ba nicht jedermann schnlichst wünschen, daß das Lehrlingswesen von Grund aus reformiert wird?

Allerdings wird eine berartige Reform, wic fie in Bern und Winterthur angebahnt wird. Bu ben größten Ctabliffements emporschwangen, fchnellen Ende entgegengeben. Andererfeits muß

Diegn eine Beilage.

man auch erwähnen, daß heute schon einsichts= | volle Induftrielle zu der Erkenntnis gefommen find, daß das Anlernen von Lehrlingen unter der heutigen Produktionsweise, gang besonders in großen Ctabliffements, gur Unmöglichfeit geworden ift.\*) Denn das Halten von Lehrlingen in größeren Ctabliffements ift, sofern man dieselben nicht als Handlanger verwenden will, nur Se großartiger und umfangreicher die Maschinentechnit, destoweniger kann ben Lehr= lingen in folden Wertstätten die notwendige Aufmerkfamkeit gewidmet werden. Genau betrachtet liegt in dem Recht, Lehrlinge zu halten resp. auszubilden, ein Monopol zugrunde, gemiffermaßen ift letteres eine besondere Bevorzugung, welche famtl. Arbeitgebern bie unumschränkte Freiheit giebt, Lehrlinge zu halten soviel dies selben anstellen wollen, ohne Rücksicht auf die geiftige Qualität bes einzelnen Arbeitgebers.

Legen wir einmal ben Magftab ber Kritif an biefem Monopol an, fo finden wir, daß Diesem unter den modernen Broduttionsberhalt= niffen eine Menge Schwächen anhaften, welche wir in den mittelalterlichen Bunftzeiten vergebens suchen dürften.

Bur Bunftzeit burfte ein Meifter nur einen Lehrling halten, den zweiten Lehrling durfte er erst in die Lehre nehmen, wenn der erstere vor Beendigung feiner Lehrzeit ftand. Dabei über= nahm ber Bunftmeifter außerordentliche Bflichten, er verfah zugleich die Stelle bes Erzichers, bes Ernährers, er hatte die Pflicht aus bem ihm anvertrauten Lehrling einen nütlichen, brauchbaren und geschickten Menfchen in feinem Beruf zu machen. Dieser Pflicht wurde von dem Bunstmeister so gewissenhaft nachgelebt, daß sie ihre gange Chre, ihren gangen Stolg bareinfetten, um diefe Aufgabe voll und gang zu lofen. Dagu ftanden die betreffenden Meifter, welche Lehrlinge hielten, unter der ftrengen Kontrolle des Meister-Ausschuffes, welcher das Lehrlingswesen ftreng Bu überwachen hatte. Man fieht, daß das Un= lernen von Lehrlingen bazumal viel gewiffen-Diesem hafter ausgeübt wurde, wie heute. Monopol lagen somit damals natürliche Berhält= niffe zugrunde und hatte feine Berechtigung, weil der Meister außerordentliche Bflichten übernahm, welche ihn zwangen, benfelben ftritte nachzulommen.\*\*)

(Fortsetzung folgt.)

### Korrespondenzen.

Altenburg. Was Bunder, Altenburg läßt auch einmal etwas von sich hören? Jawohl, aber nicht um ben Berlauf eines Festes zu schilbern, sondern um die hier in unserem Gewerde herrschenden Zustände einmal zu beleuchten. Es giebt hier 14 felbständige Buchbinder, bei denen durchschnittlich beschäftigt find: 12 Gehilfen, 12 Behrlinge und 3 4 Madden, außer= dem sind in Druckereien, Karten:, Hut-, Harmonika-und Zigarrenfabriken noch 5—6 Bnchbindergehilfen beschäftigt. Die Mehrzahl der selbskändigen Buch-binder gründen seit ungefähr 3—4 Jahren eine neue

\*) Diefes beftätigen auch unfere Rollegen in Berlin, welche bei ber letten statistischen Aufnahme auf die Thatsache gestoßen sind, daß das Halten von Lehr-lingen in den größeren Buchbindereien fast allgemein aufgehört hat.

\*\*) Der Schuhmacherzunft zu Collmar war vorgeschrieben, baß ber Meister ben Lehrling "als fein eigen Kind" halten solle. Auch hatte ber Meister ben Lehrjungen vorschriftsmäßig zu kleiben. Die Ordnung der Strafburger Zimmerleute von 1478 beftimmte: "Bei vier Pfund Heller Lehrgelb hat ber Meifter bem Jungen gebundene Schuhe und weiße Sofen nach Notburft gu ftellen, außerbem alle Sahre vier Ellen graues Tuch zu jetelen, außerdem alle Jahre vier Ellen graues Tuch zu einem Kock, vier Ellen Zwillich zu einem Schant (Kittel), ferner eine Art, ein Beil, ein Wintelmaß, einen Nagelvohrer, endlich auf jede Woche zwei Heller zum Bertrinken." (Neue Zeit Bb. V, S. 496. Wilh. Blos: Aus einer guten alten Zeit.) Der Referent bemerkt hierzu: Eine solche Lehrlingsordnung könne man hente mit der Laterne fuchen und wird fie doch nicht finden. Diese Bemer-kung ist gewiß nicht übertrieben, sie trifft vollständig zu.

Innung, welche jedenfalls nach bem Sprichwort -Bas lange währt, wird endlich gut -- eine Mufterinnung werden wird; wenn wir nicht gang irren, so ist bas neue Statut vom hohen Ministerium schon bestätigt. Trot dieser Bestätigung ist aber von irgend welcher Thätigteit der neuen Innung nichts, rein gar nichts zu bemerken Richt einmal der Bersuch ist gemacht worden, die brei oder vier der Innung nicht angehörigen Geschäftsgenossen zum Gintritt zu be-wegen, ob aus Stolz ober Bescheibenheit; wer ber-mags zu ergründen. Hebung bes Handwerks, ober Auffuchen bes verlorengegangenen "golbenen Bobens" gilt boch auch immer für eine Hauptaufgabe der Innung, aber weiter unten werden wir feben, bag auch biefer Sauptaufgabe gegenüber nichts geschieht duch das Lehrlingswesen soll die Innung regeln, und da geschieht. und da geschieht edenfalls — nichts. Das Gerbergs-wesen, Arbeitsnachweis, Reiseunterstüßung ist durch die neue Innung endlich so weit geregelt, daß von alledem keine Spur mehr vorhanden ist; früher, d. h. bor mehreren Sahren erhielt durch die damalige Innung der Reisende wenigstens 25 oder gar 30 Pfg., jett aber giebt es nichts, der Reisende muß um-schauen. Wenn nicht die Gehilsen seit einigen Jahren einen Unterftügungsverein ins Leben gerufen, welcher an Berbandsmitglieder 1 Mt. bezahlt, und auch einen von ben Innungsmeistern natürlich nicht benutten Arbeitsnachweis eingerichtet hätten, fo ware alles tot. Sich mit den Behilfen gu vereinigen, damit wenigftens cin lebensfähiges Unterftühungs= und Gerbergsmefen zustande kame, bazu können sich die Herren Innungs-meister nicht entschließen. Bielleicht bedarf es nur biefer Anregung, um gunachst einzelne einsichtsvolle Meister gum Anichluß an ben so segensreich wirfenden Meiner zum Angling an den so jegensteich wirkenden Unterstüßungsverein der Buchbinder zu dewegen. Benn die Schissen mit ihren, wie später zu zeigeneben, unzureichenden Sinkommen, für ihre reisenden Kollegen nach Kräften sorgen, so ist sast unmöglich, daß die Herren Meister sich dem auf die Dauer entziehen können. Zeht gehört dem Unterstüßungsverein leider nur ein selbständiger Buchbinder an, herr Buchwald, benn ber frühere Borfigenbe bes Bereins, Berr Mag Zeise hat es jeht nicht mehr nötig, da er einen Laden hat und also nicht mehr reist. Benn da ein Gehilfe anspricht, so erhält er einen Pfennig, und das kostet im Monat doch nicht so viel, als der an ben Unterftütungsverein zu gablenbe möchentliche Beiben tintelsungsveten an zugende vollenting Bei-trag von 20 Pfg. Benn dann ber arme Keisenbe auch nur 20 Pfg. Geschent im gauzen zusammendringt, was kümmert das den Herrn Zeise. Obgleich es ihm auf der Reise ganz gut gesallen hat, wenn er ein hühlches Geschent erhielt, so war eben doch das Nehmen beffer als bas Geben, wenn auch vorftehenber Grundfat nicht besonders ehrenhaft ift. Um aber auf befagte Innung gurndgutommen, fo mare berfelben ein reiches Feld ber Thatigfeit gegeben, wenn überhaupt Jenungen heutzutage etwas helfen könnten. Die Hebnung des Handwerks ware recht fehr vonnöten, denn wenn der Innungsmeister Herr E. A. Grobe feine brei Gehilfen mit 12, 11 und 9 Mf. pro Boche bezahlt, fo fann bon einem golbenen Boben bes Sanb werts wohl nicht die Rebe fein. 12 Mt. pro Boche Wir wollen nur einmal feben, wie ber Arbeiter eigentlich biefe horrenbe Gumme durchbringt, ber muß bod ein wahres Schlaraffenleben führen: Schlafftelle mit Friibtaffe kostet mindesteins Mk. 1.75 pro Woche, Billigstes Mittagessen Mk. 3.—, Frühstück, Besper und Abendbrot, das denkbar einfachste Mk. 3. , Rrantentaffen= und Unterftütungsvereins = Beitrage Mt. — 60, Stenern Mt. — 15, Wäsche Mt. — 50, Kleinigkeiten, Rasieren, Seife, Wichse u. s. w. Mt. — 25, Summa: Mt. 9.25. So bleiben nun dem Mann, b. h. wenn er ledig ift, für Kleidung, Schuhwerk, Vildungsmittel, gesellschaftliche Pflichten und zum Bergnügen Mt. 1.75, die Summe reicht zu den ersten beiden Posten nicht einmal, wiedelweniger zu den anderen. Das bie Lebenshaltung bes beften Behilfen bei herrn C. A. Grobe. Die andern beiben mit 11 und 9 Mart Bochenlohn werden wahrscheinlich Conntags und abends fich bas übrige zum Leben Rot-wendige erfechten muffen, ober fie muffen hungern und verlumpen. Charafteristisch ift es, daß herr C. A. Grobe bei ber Einwendung, man könne mit biesem Lohn nicht auskommen, ganz einfach erklärt: Ich bezahle nicht mehr! obgleich er die am besten bezahlte Arbeit, d. h. die Arbeit von fast allen hiesigen Amtern hat. Boriges Jahr, als es bei Herrn E. A. Grobe noch Kost und Logis gab, bot er 2 Mt. an. Während Herr Heuter bei ganzer Verpstegung 3 Mt. dietet, ist Herr Posbuchdbinder Graf in dieser Beziehung im Berhältnis noch anftanbig, ba man ba wenigstens bei ganzer Berpflegung 4 Mart verbienen kann. Die Herren Glutther, Jüngling, Bernstein ziehen es vor, lieber mit Lehrlingen zu arbeiten, ba biese Kräfte am allerbilligsten sind, während Herr Buchwald nur ein Mädchen beschäftigt, wie dasselbe biese Kräfte am allerbilligften find, während Herr legen, welche hier zugereift kannen und einige Zeit in Buchwald nur ein Mädchen beschäftigt, wie dasselbe Arbeit standen, die Worte gehört zu haben: "Ach wie bezahlt ift, wissen wir nicht. Am allertraurigsten ober sind die Zustände in der Hothanderei von Berhaltnisse vorgestellt," veranlaßt mich, in folgendem Stephan Geibel, wo ein Subunternehmer, wenn wir eine möglichst getreue Schilderung der hiesigen Ver-

nicht irren auch Innungsmitglieb, burchschnittlid 12 Maden beichaftigt, welche für 1000 Bogen 8 gu Falgen mit Gleichstoßen 30 Bfg. erhalten. briefe von ganz ounnem Papier einen Bruch zu falzen mit Gleichstehen das 1000 10 Pfg. Da mussen die Mädchen selbsverftändlich abends bis 9 auch 10 Uhr arbeiten, was arbeiten — heten wie ein Sagdhund, ober sie mussen eine Zuslucht zu Haufe haben, ober endlich, wenn das nicht ist, der Prositiution versaufen. Leben müssen die Mädchen, aber trop der allerbe-scheibensten Ansprüche können es von dem dort erigelten Lohn die Wenigsten. Vielleicht werben, wenn diese Zeilen dem Chef der Firma zu Gesicht kommen, die Zustände in der Buchdinderei unter dem Herrn Reger einmal gründlich untersucht und bie Ubelftanbe beseitigt. And ba hätte die Jinnung viel, sehr viel zu thun, wenn — sie nur Zeit hätte. Die übrigen Meister bezahlen verhältnismäßig auständig, sodaß bieselben nur erfreut sein können, wenn berartige Schmuttonturrenz einmal ans Tageslicht gezogen irgend möglich Das nächstenial mehr, wenn eine genaue Bufammenftellung ber Löhne.

Leipzig. Der in Ar. 6 der B.=3. enthaltene Be-richt aus Magdeburg, welcher bereits in ardern Ber-einen besprochen worden ist, und besonders die Gehiefigen Rrantentaffen = Borftanbe fehr ber erregte, war auch in unserem Fachverein am 28. April das Objekt lebhafter Erörterungen. Sämtliche Redner — obgleich einige derselben einige Punkte des Berichts für etwas unbedacht und zu fcharf hielten — waren der Ansicht, daß derselbe leider Wahrheiten enthält, welche mit einer Ginigkeit unter den Leipziger Kollegen schlecht in Jusammenhang zu bringen sind. Beweist boch schon der Umstand, daß von den gauzen Borbod) finds von der Anfanta, das von den nur 3 Mann unserem Berein augehören, zur Genige, wie benig sich diese Kollegen prinzipiell um wirklich humane Bestrebungen kummern. Nicht genug, daß uns die alten Kollegen fernstehen, werden von ihnen — wie Berr Beihmann mutmaßte - auch andere Rollegen bevert weinstelln untillagte — auch andere kouegen de-einslußt, dasselbe zu thun und zwar dadurch, daß sie vermöge ihrer Antorität im Geschäft, dieselben in lohnende Stellung unterbringen. Um diese Stellung warm zu halten, glauben auch die Beeinstußten nicht anders gu fonnen, sie wechseln ihre Farbe - nur um ben Bunfchen ihrer Gonner zu willfahren. Dit Recht wurde angeführt, wie mangelhaft manche biefer Berren - tropbem fie glauben, die humanität nur für fich allein gepachtet zu haben - fich an ben Ber= gnügungen des Kachvereins behufs Unterftühung arbeitilofer Kollegen beteiligen, während ber Fachverein auch bei bem Bergnügen ber Krantentaffe behufs Un-fammlung bes bekannten Fonds ftart vertreten war, allerbings nicht aus Sympathie für benfelben, fonbern nur um ben Reil nicht weiter in ben Spalt ber Leip= giger Kollegen zu treiben. Die Ansammlung eines Fonds für Ausgestenerte wird ebenfalls für unrichtig gehalten, da, wie Weihmann betonte, es zunächt die Pflicht aller Kollegen ist, die Beseitigung von Mißständen anzustreben, durch welche so viele Kollegen dem Siechum verfallen, und einen Lohn zu schaffen, durch welchen man imstande ist, nicht nur dem Körper bie ihm in gefunden Tagen gebührende Bflege ange-fie ihre Berechtigung an ber Rrantentaffe verloren haben, auch bann, wie gleichfalls es ber Fall Spinbler, Stuttgart beweift, genugend unterftust werben. treffend die Sympathie bes Berichts für die Ortstaffe hält Redner den Standpunkt des Berfaffers nicht für

ganz merichtig, da, (wie auch Kollegen Michel und Zipperer anführten) die freien Kassen ihrer Freiheit bis auf die Besehung der Amter beraubt sind und auch in Zukunft wohl noch derart gestaltet werden, daß sie nicht existieren können. Es ist deshalb nicht gu verurteilen, wenn man fich von vornherein ein Amt in der Ortskasse sidert, um auch da die Interessen der Arbeiter vertreten zu können. Die von E. Hammer gebrachte Berichtigung zu diesem Artikel wurde zur Diskussion von der Bersammlung abgelehnt, weil Herr Hammer einer Einladung nicht folgegeleistet hatte, und wie Herr Zipperer anführt, dieselbe keinen prinzipiellen Wert habe. Mitgeteilt wurde nur, daß Herr Hammer nicht vom Borstande der Ortsverwaltung, sonbern nur von einigen Mitgliebern berfelben, welche Herrn Hammer zu folden Berichtigungen für gut befähigt hielten, beauftragt worden ift. Im Weistern wurde noch Aufschluß gegeben über den früheren Berband und die Ideale, welche demjelben dei Grüns bung ber Zentralkrankenkaffe vorgeschwebt haben.

Stuttgart. Der Umftand, ichon häufig von Rol-

hältnisse zu geben. Die Zahl der hiesigen Werkstuben beträgt rund Hundert; in benjelben find beschäftigt 450 Gehilsen, 155 Lehrlinge, 429 Arbeiterinnen und 560 Hismaichinen. Werkstuben mit Großbetrieb find es eigentlich nur sechs; ich verstehe hier in diesem Kall unter Großbetrieb das, daß neben einer größeren Anzahl von Majchinen auch dementsprechend Arbeiter befcaftigt find. Dieje famtliche find in Buchhandlerarbeit thatig und beschäftigen rund 250 Gehilfen nebst 160 Maschinen und rund 100 Arbeiterinnen. Gin anderer Groß: betrieb (Cartonnagefabrif) beschäftigt nur einigeArbeiter, dagegen allein 125 Arbeiterinnen. Die Beschäftigung von Lehrlingen ist in diesen sechs Werkstuben an Zahl fehr gering, übersteigt wohl nie die Anzahl von 10. Bon ben übrigen 94 Werkstuben teilen sich rund 40 in die noch übrigen 200 Sehilfen. 46 dürften es sonach ohne Gehilfen sein. Auf dies 40 Werktuben entfallen rund 80 Lehrlinge, der Rest von 65 Lehrlingen entfällt auf die 46 ohne Gehilsen, von diesen 65 Lehrlingen findet fich in verschiebenen Bertftuben gar feiner, bagegen in anbern bis gu fünf bor. 25as bie Beschäftigung von Arbeiterinnen anbetrifft, so ift biefelbe in den Rleinbetrieben einem fortwährenden Bechjel unterworfen. Ich will nun in Anbetracht ber in Borbereitung stehenben eingehenberen Ortsstatistif davon Abstand nehmen, weitere Zahlen zu zitieren, und nun auf die hiesigen Zustände im allge-meinen zu sprechen kommen. Es wurde jüngst an biefer Stelle fehr richtig bemerkt, daß es bei Schildes rung örtlicher Zustände oft nur das Hinseben eines andern Ortsnamens bedürfe, um dann die Lage unseres Gewerbes in diesem Ort vor Angen geführt gu bekommen. In der Regel trifft das zu; auch Stuttgart wird die Ehre nicht zuteil werden, hier die Ausnahme von der Regel zu fein, ich möchte daher durch Nachliehendes denen, die Stuttgart als das Eldorado der Budbinderei zu betrachten pflegen, ein= wiele Sinne," diese Staar stechen." "Biele Köpfe, viele Sinne," diese Sprichwort, welches ich anch gerne zu jenen zählen möchte, von denen es da heißt: sie sind veraltet, trifft wohl nirgends besser zu, als wenn ich die hiefigen Rollegen, vornehmlich die in den gro-Beren Geschäften oubei ins Ange faffe. Wie ware es bei einem einheitlichen Sinn ber Rollegen anders möglich, als daß sämtliche 450 der Bereinigung ans gehörten, und nicht nur 200, und wie viel von diesen mit wahrem Eifer dabei sind, barauf komme ich in einem späterem Absatz zu sprechen. Wie wäre es ferner bei einem einheitlichen Sinn anders möglich, als daß teine Berichiebenheit in Daner ber Arbeitszeit, wie auch in Befper- und Frühftudspanfen vorherrschte, wie ware es weiter anders möglich, als daß der Bersuch des Pringipals, wenn er um Sieger im Konkurrenzkampf zu bleiben, eine Arbeit so billig übernahm, daß er kaum mit den Auslagen heraus tommt, min an bem Arbeitslohn zu reduzieren, einfach mit Entichiedenheit gurudgewiesen wurde, ober bag in dem Falle, wenn über Zeit gearbeitet werden foll und hievon in der Regel erft furz vor Feierabend Mitteilung gemacht wird anstatt schon Bormittags, bamit fich bie Betreffenben aus verschiebenen Brunben barauf einrichten, eben einfach nicht gearbeitet wurbe, ober wie ware es bei einer Ginigfeit anbers möglich, volle ware es det einer Einigteit anders möglich, als daß die Kollegen einfach nach Hauf gaufe gingen, wenn es aufangs hieß, es wird nur dis 9 Uhr gearbeitet, nun am 9 Uhr, wenn schon mancher sich der Schürze entledigt, kommt der Herr Prinzipal oder sein Werkführer und bekundet, es wird dis 10 Uhr gearbeitet; doppelt wäre es Pflicht hier aufzuhören, wenn aus er gauen. Art dieser Ampthiese herr gesche des der ganzen Art dieser Zumutung hervorgeht, daß, was besonders ein solcher Herr gerne thut, es nur deshalb geschieht, nun "seine Leute" auf ihre Gesügssamkeit zu prüfen. Noch manche solcher Fälle könnten hier angeführt werden, volche alle gerade nur deshalb mid sind weil — prup weil gerade nur deshalb möglich finb, weil — nun weil eben die Kollegen auch hier nicht dazu beschaffen find, einheitlich gegen berartige Zumutungen zu protestieren. Mag sich auch barob bem Ginzelnen die Galle im Leibe umbreben, will er seine Stelle behalten so muß er schweigen, ja selbst das Knirfden mit den Zähnen wird er oft besser unterlassen, denn es könnte einer von denen, derer es auch hier genug giebt, in der Nähe stehen, welche unser gestecktes Ziel, die materielle Besserstellung, daburch zu erreichen trachten, bag fie burch Liebe-bienerei, burch Sinterbringung ber kleinften Borkommniffe an den Pringipal, welcher fie vielleicht wohl dafür bezahlt, gewiß aber nicht achtet, sich selbst zum Gemeinsten bes Gemeinen, zum "Demunzianten" begrabieren. Wohl ware es hier Bflicht für ben, ber bas Unrecht erfaunt, fofort auf ber That gegen basselbe anzukämpfen, allein der hier am meisten gezahlte Lohn von 14—16 Mark, erlandt einem nicht, auch noch Ersparnisse für den Fall einer Maßregelung zu machen, und so zwingt einen oft die Not zum Schweigen, wo die Pflicht reden gebietet. Auf den Einwurf, ja es besteht ja in Stuttgart eine Bereinigung, deren Mitglieder gegebenen Falls für die Unterstützung eines solden Gemahregelten eintreten, erwidere ich: selbst aus ben Berichten bes vorigen Jahres erinnern, baß augegeben, daß dem Betroffenen für die ganze Zeit der Buchbinder-Gehilfen-Berein München sowohl von

. seiner Arbeitslosigkeit der volle Betrag seines Lohnes ern der der beit der der dann erreicht, was er durch sein Reden bezwecken wollte, nemlich, daß bieser oder jener Mißstand beseitigt würde? Nein gewiß nicht, solange nicht alle Kollegen einheitlich sich bagegen sträuben, folange wird nichts erreicht werben. Bielmehr bietet fich hier für manden Berrn bie willtommene Gelegenheit, an einem folden "Unfügfamen" Gemaßregelten einen "wehmütigen" Blick auch mancher bem Gemaßregelten einen "wehmütigen" Blick nach, die Umptände zwingen ihn, den zornfunkelnden Prinzipal durch einen "demütigen" Blick von seiner ferneren tiefen Ergebenheit zu versichern. "Ja das ist aber untollegial und außerst charafterlos;" gang richtig lieber Kollege, allein blide um bich, fo wie allerorts ift es auch in Stuttgart. Der Grunde, aus welchen berartige trube Erscheinungen resultieren, find es gar verschiedene, fie alle aufzugahlen burfte wohl zu weit führen, nur eines will ich erwähnen. Es bies bie berbammte Sucht jo mancher Rollegen, fich mit in ben Strahlen gut fonnen, die bon feiten bes Bringipals aus, eine einen Bertrauenspoften betleibenbe Berfon bescheinen, ober oft auch nur zu bescheinen scheinen. Gewöhnlich stehen biese "Auserwählten bes Herrn" — wenigstens trifft bas von ben Wertführern ber hiesigen größeren Werkstuben zu, — ber Organisation teils interesselos, teils jogar feindlich gegenüber. Die richtige Folge davon ist, daß nun diesenigen, welche sich die Gunst des Günstlings zu erwerben trachten, ebenfalls auf das Angehören zur Organisation verzichten muffen; ja biefe nur in biefem einen Buntte nicht "lichtschenen Auchkollegen" lassen sich zu allem verwenden, sei es in der oben schon gekennzeichneten Funktion, sei es in der Gigenschaft eines Totengräbers ebes auf Befferftellung hinauslaufenben Unternehmens Tröftend mag für uns der Umftand sein, daß wir biese "Streber," wenn sie am Ende ihrer abschüssissen Bahn angelangt find, meist als "Selbstmörder ihrer eigenen Ehre" sehen können, verachtet selbst von denen, welchen fie ba glaubten gute Dienfte gu erweifen. 3ch würde gerne noch manche berartige, unfere Beftrebungen hemmende Dinge, welche aufs Ronto biefer "Madchen für alles" zu seken wären, auführen, muß aber aus technischen Gründen davon Abstand nehmen. Tropbem bieje "Auserwählten" mit ihrem Anhangiel nicht zu unierer Bereinigung gehören, jo gablen wir boch von ben alteren befferfituierten Rollegen eine gange Reihe gu unfern Mitgliedern, von benen in jeber Berfammlung welche anwesend find, und fehr beachtenswert baß fie gegenüber einiger ber Auserwählten fowohl petuniar, als auch geistig mehr Be-halt haben. Ich glanbe nun in Borftehenbem einigermaßen für ben Indifferentismus der 250 uns fernstehenden Kollegen Erffärung gegeben zu haben und brücke ben Wunsch aus, daß biefe, welchen aus biesem Spiegel ihr häßliches Angesicht entgegenblickt, davon abgeschredt umtehren, ehe fie an jenem Bunti anlangen, ber ihnen notwendigerweise die Berachtung eines jeben wirklich Gebilbeten gubiehen muß. Suche ich nun nach bem Grunbe, weshalb fo viele Mitglieber hinfichtlich bes Berfammlungsbefuches fo flau find, fo giebt es hiefur auch mancherlei Ertlarung, bon benen wohl nur die eine; "Ich bin Familienvater, es fommt mir bei meinem geringen Berbienfi schon fauer an, ben Beitrag zu gahlen, ware ich nicht 3u fehr von bem Solibaritätsgefühl durchbrungen, jo möchte ich felbst dies unterlassen, benn an Berkib modie ich feloft bles unterlassen, dein an Wert-tagen in ein Wirtshaus zu gehen ist mir unmöglich," ihre Berechtigung hat. Alle andern, wie "diese ober jene Einrichtung gefällt mir nicht," "dies ober jenes Borstandsuntglied kann ich nicht billigen," ober "ich hatte eine Unficht, von beren Richtigfeit ich felbfi some eine einigt, war, ich verstand sie nicht richtig vorzubringen, sie gieng nicht durch, zahlen thu ich zwar, aber hingehen? nein, nie mehr," n. s. w., was n. j. w., was biefe ober ähnliche Ausreben alles noch finb. glanbe, daß es für jebe berartige Krankheiten eine Beilung giebt, wemt fie ftatt immer im Siechtunt mit herumgeschleppt, der Bersammlung zur Vornahme einer Radikalkur unterbreitet werden. Mit diesem einer Rabifalfur unterbreitet werben. glaube ich auch benen, welche sich von den 200 dem Berein angehörenben Rollegen etwaige Muffionen gemacht haben, einigermaßen Auftlärung verschafft zu haben. Möge sich die Hoffmung, welche bereits fast entschwunden war, angesichts der drei letzen sehr gut besuchten Berfammlungen aber wieber nen belebi wurde, erfüllen! nemlich, daß es uns in Stuttgart balb vergönnt sein möge, fußend auf unsere "Sinigkeit" Forderungen zu stellen, welche uns der Führung eines menschenunkrisigen Daseins, wiederum um einen Schritt näherbringen.

In voriger Rummer ift icon furg mitgeteilt worben, bag bier eine öffentliche Berfamm lung der Buchbinder abgehalten wurde. Ich halte die Angelegenheit aber für alle Bereine wichtig, weshalb ich hier einen ausführlichen Bericht folgen laffe. Die Befer ber Buchbinder-Zeitung werben fich wohl

ber früher hier besiehenden Buchbinder-Genoffenichaft, als auch von ber im Jahre 1883 ober 84 ins Leben getretenen Immung als "die geeignete Bertretung der Gehilfenichaft" anerkannt wurde. Diese offistene Ansertennung war fogar in Stätit der Genossenschaft, wie auch der späteren Innung festgeset. Im Jahr 1884 wurde die mit unserem Berein berbundene Rrantentaffe aufgelöft und bafür die Reiseunterstübung eingeführt und mit dem Berbande in ein Rartellverhältnis getreten. Daburch nahm der Berein einen bedeutenden Aufschwung. Die damalige Bereinslei= tung glaubte nun, eine gemeinsame Regelung mancher Frage herbeiführen zu können und stellte vorest an die Innung das Ansuchen, es sollte die Innung dem Berein ben Arbeitsnachweis überlaffen. Dies wurde von ber Innung abschlägig beschieden. Da ein Mißverständis vorlag, so wurde unfer Gesuch dahin richtig gestellt, die Innung solle uns den Arveitsnachweis blos für Samstag abend überlassen, das heißt die angemelbeten freien Stellen uns für Samstag, unserem Bereinsabend, befanntgeben. Rach 8, fage acht Monaten, tam von der Innung die Antwort, unfer Antrag fei undistufierbar u. f. w. f. w. Da nun die Innung uns nicht einmal bieses kleine Zugeständnis machte, uns nicht einmal otejes tietne zugejtutiones nichte, jo lehnte es der Berein auch, nach mehrmaliger Ein-ladung seitens der Innung, ab, noch fernerhin der Innung bei ihren Freisprechungen u. s. w. als bloße Dekoration zu dienen. Eine Zeitlang wirtschaftete die Intung dann, gang gegen das Infiningsfatur, ogne jede Bertretung der Gehilfenschaft, dis sie sie fich endlich bewogen fand, am 1. Mai 1887 einen Gesellenaussichuß wählen zu lassen. Dieser Gesellenaussichuß befteht aus drei bei Innungsmeistern arbeitenden Ge-hilfen, den H. H. Dtto Staven, hans Deeg und Rudolph Ortmaier und wurden nur von Gehilfen, bie bei Innungsmeistern arbeiten, gewählt. "Altgeselle" Otto Staven ftellte nun in einer bon Kanningsgehilfen und Vertretern ber Imming befindten Berfahmund bom. 5. Immi v. I. die Antrage auf. Regelnig der Arbeits- und Lohnverhältnisse, Regelung ber Reifennterftütung, der Arbeitelofen=Unterftütung, ver Meisennerstrugung, der Arbeitstojen-unterstugung, Errichtung ber Herberge, Arbeitsnachweis, Errichtung eines Schiedsgerichtes, Errichtung von Fachschulen, Unterstützung im Krankheitsfalle u. s. w. Ferner wurde von dieser Bersammlung der Junungsgehilfen vom 5. Juli 1887 der einstimmige Beschluß gesaßt, es solle der Buchbinder-Gehilfen-Verein München als alleinige und geeignete Bertretung ber Behilfenichaft anertannt werden und die Innung folle biefe Antrage in Gemeinschaft mit dem Gehilfen-Berein regeln. Diefe Antrage und Beschluffe wurden von ben anwesenden Bertretern ber Junung für annehmbar befunden und bann auch der Borftandichaft der Junung unterbreitet. Zugleich ergieng an den Buchbinder-Gehilfen-Verein die Anfrage, wie er sich zu diesen Anträgen stelle. Es wurde von uns darauf erwiedert, das der Berein gerne bereit sei, mit der Junung in mündliche Bera-tungen über diese Frage zu treten. (Wir gingen hiebei erstens von der Ansicht aus, daß durch mündliche Berhandlungen etwas ersprießliches zu Stande kommen könne, und zweitens kannten wir die schriftlichen Berhandlungen, die von ber Junung geführt werben, gu genan.) Dieje unfere Untwort wurde vom Altgefellen ebenfalls ber Innung unterbreitet. Die Statuten ber Junung ihrebeitet. Die Innung ift bestrebt, ein vertrauens volles Berhältnis zwischen Meister und Gehilfen herbeizuführen; und in § 13: Der Ausschuß für bas Gefellenwefen (beftehenb aus 3 Meiftern und ben 3 Gehilfen bes Gefellenausschuffes) hat alle Un= träge, die der Borftanbichaft der Innung vorliegen, querft ju beraten und das Resultat dieser Beratungen zuerst zu beraten und das Resultat beset Beratungen dann der Borstandschaft (der Jurn) zur entgiltigen Beschlussgaftspart war sollte nun glauben, die Junung habe auch nach ihrem Statut gehandelt; aber nichts von alledem! Wie sie dem § 11 ihres Statuts gerecht wird, ist daraus ersichtlich, daß der Beschluß der Junungsgehilfen vom 5. Juli 1887 einsach ingnoriert wurde, und daß der Buchbinder-Versichtlichen beite noch auf eine Antwort wartet, ob die Annung überhaubt mündliche Beratungen will bie Junung überhaupt mundliche Beratungen will ober nicht. Dem Gefellenausschuft wurde aber, fo oft er interpellierte, bemerkt, es fei noch zu früh, man könne jest noch nichts thun, mit so etwas durfe man ben Innungemitgliebern nicht tommen, u. f. w. lauter leere Rebensarten; von Beratungen ber Antrage, wie 13 bes Innungeftatuts vorschreibt, aber teine Spur. Auf biefe Beije will bie Innung beftrebt fein, ein vertrauensvolles Berhaltnis gwifchen Meifter und Gehilfen herbeiguführen. -- Durch bie bem Be= ben also bie Antrage Stavens quasi vertagt; was that aber die Juning? allein und ohne Juziehung des Gesellenausschuffes arbeitet sie weiter, errichtet ohne Bisser des Gesellenausschlies arbeiter ste weiter, errägtet ohne Wisser des Gesellenausschließe eine Derberge, seit auch mit dem Wirte sest, was gegeben und geleistet werden soll und bestimmt, daß dies Herberge schon mit 1. Mai in Kraft treten solle. Ferner richtete die Junung eine Fingabe um Gewährung der Rechte der § 100 0 und 100 f der Reichsgewerbeordnung an die kgl. Resterung und legt biefer Gingabe ichon eine Roftenberechnung bei, tropben ber Gefellenausichuß nicht einmal Beratung barüber gepflogen hatte, auf welche Beije eigentlich biefe Untrage erlebigt werden follten. ber Gingabe an die Regierung stellte bie Innung eine Summe von 1582.Mt. in Rechnung, wovon die Inonning blos 150 Mt. leistet; die anderen 1482 mußten von den außerhalb der Innung stehenden Meisten und den Gehilsen getragen werden. Zur Deckung dieser Summe sind, wenn à Berson 5 Bf. wöchentliche Steuer verlangt werden, (wie bie Innung bies in ihrer, Gingabe fagt) 551 Berjonen herangugiehen. Unjere Statiftit hat aber ausgewiefen, bag nur 360 Gehilfen hier beschäftigt find: von biesen arbeiten gegen 200 in folden Geschäften, die zu ben Fabriten zu gahlen find, also nach § 100 m der G. Q. nicht zu ben Koften herangezogen werden tonnen. Bon den außerhalb der In= nung stehenden selbstiffandigen Budbindern arbeitet ebenfalls ein großer Teil regelmäßig ohne Gehilfen und Lehrlingen; diese können nach bem Gejet ebenfalls nicht herangezogen werden. Es blieben also nur noch 250 Berjonen und bieje hatten bie Summe von 1432 Mt. au beden. Und da find unferer Anschauung nach die Koften noch viel zu gering berechnet. Was tann 3. B. eine Fachschule leisten, die nicht mehr zur Verfügung hat als was nach Abjug ber Reise-Unterstützung, der Herberge, des Schiedsgerichts u. f. w. von den 1583 Mf. berbleiben? - Als nun ber Borftand unferes Bereins Jufallig Genninis von biefem eigenmächtigen Bor-haben ber Junung erhielt, stellte er sofort die Aufrage an den Gesellenausschuße, ob derselbe von der don der Innung unternöufmenen Schritten unterichtet zie. Rum ftellte sich denn heraus, daß die Innung den Gesellengusschuße einsach umgangen und selbstftandig gehandelt Wenn es nun auch vor Allem Sache bes Gejellenausschusses gewesen ware, sich zu seinem statut-gemäßen Rechte zu verhelsen, so war dadurch unser Berein sehr start bei der Sache interessiert, denn unserem Bereine gehören sowohl folde Gehilfen an, die bei Innungsmeistern arbeiten, als auch bei Nichtinungs= meiftern und in Fabritbetrieben. Da bie Innung bei der tgl. Regierung auch darum petitionierte, daß fie die in Fabritbetrieben beschäftigten Gehilfen zu den Kosten heranziehen durfen (trot dem § 100 m) so würden alle unsere Mitglieder davon betroffen. Deshalb hielt auch ber Berein es für feine Bflicht, gegen die Eingabe der Imung Stellung zu nehmen, und in einer Ausschußsitzung, ber die Mitglieder des Gefellenausschuffes beiwohnten, murbe von beiben Teilen jellenausignijes beiwognien, wurde von verven zeiten ber Befchluß gefaßt, daß eine öffentliche Buchbindersenerfammlung abgehalten werden jolle. Diese Versammlung wurde am 5. bs. Mis. abgehalten und war sehr zahlreich, von zirka 250 Teilnehmern, worunter eine Anzahl Meister, besucht. Dem Verlause der Versammlung selbst entnehme ich solgendes: Referent Altgeselle Staven beleuchtete auf Grund des hier schon voranserführten Materials das eigenwächtige und wenigans geführten Materials bas eigenmächtige und wenigan= geindren Borgesen ber Junung, tennzeichnet die viel-fache Berletzungen des Innungsstatufs, die sich die Innung hat zu schulden kommen lassen und bemerkt bagu, übergehend gum Lehrlingswefen, bag er als Altgefelle bei allen Freisprechungen benen er beigewohnt bie Uberzeugung gewonnen habe, baß die Innungs-meister gum großen Teile, einige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, nicht im Stande seien, ihre Lehrlinge ju tüchtigen Arbeitern heranzubilben. Die Lehrlinge wür-ben von den Meistern die Sälfte der Zeit und noch mehr zu Saustnechts= und Ausgeherbienften verwendet und die praftische Ausbildung im Beruf werbe nur als Rebenfache betrieben. Go fei bei ber letten Frei= sprechung nur ein Behrling mit ber Rote Lireigelpro-chen worben, 3wei Behrlinge erhielten gar tein Freifpredjungszeugnis, fonbern nur bie Berbandslegitima= tion ber Innung und einer mußte fogar einem anbern Inningsmeister zum Nachlernen übergeben werben. Rach seinen Erfahrungen könne er nicht damit einverstanben sein, daß die Innung die Nechte des § 100 e der G. D. erhalte. Hierauf wurde von einem Kolzlegen ein Schreiben der Innung verlesen, worin die selbe behauptet, bag ber Gesellenausschuß um die Eingabe gewußt habe, was aus den Prototollen ersichtlich sei; serner bestritt die Innung, daß sie um die Rechte des § 100 e eingegeben haben und ersucht jum Schluffe ber Berfammlung fich mit den Schritten einverstanden zu erflären, zumal je nur 3 Bf. ver= langt werben. Gs wurde aber von dem Mitgliebe bes Gesellenausschusses Herrn Deeg auf bas Bestimm-tefte erklärt, bag ber Gesellenausschuß nichts gewußt tette erklatt, das der Gesellenausschuft nichts gewitzt habe, daß er auch keine Beratung gepstogen. Her Staven konstaterte, daß überhanpt keine Protokolle geführt und den Gesellenausschusse zur Kenntniß gebracht wurden. Es scheine demnach, daß diese Protokolle erst nachträglich gesertigt wurden, die drei Gehilsen des Gesellenausschusses hätten keine Kenntnis von irgend einem Protokoll. Ferner wurde der Insung nachgewiesen, daß sie eine Herberge errichtet habe, trokden sie in ihrer heutigen Ausbriff behauntet, das tropdem fie in ihrer heutigen Zuschrift behauptet, daß fie im Ginverständnis mit dem Gefellenausschuß alle Anträge bis nach Erlangung ber Rechte bes § 100 f

ber G. D. bertagt habe. Es ergreift nun ein Bert Abanderung in den Adreffen der Ber-Frite, Gefelle) bas Wort und nahm bie Innung fraftigft in Schut. Rebner wollte unterschieben miffen Bremen. Borfibenber: G. Küdens, Gr. Johannes= ftr. 177; Kaffier: D. Heiborn, Lessingftr. 31. zwischen bem Borgeben der Innung, welches, weil die Errichtung einer Herberge, einer Fachschle, eines Schiedsgerichtes u. f. w. geplant ift, dem Gewerbe unbedingt sorberlich sei, und dem eigenmächtigen Borgeben derselben. Da tein Attenmaterial zur Stelle, lasse Erfurt. Borf.: M. Met, Sofp Fr. Kittel, Krämpferfir. 62. Ren Auppin. Borj.: Carl Schufter, Karlsftr. 8. Schwerin. Borj.: heinrich Factlam, Johannesgasje 21; Kassier: H. Samplawsti. ich ichmer enticheiden, wer von den beiden Barteien, bie ihre Behauptungen mit gleicher Entichiebenheit abgeben, Recht habe. Die Beftrebungen ber Innung Organi= sationen zur Sebung des Gewerbes zu schaffen, seien nur zu begrüßen unb könne es billiger Weise der Innung nicht augemutet werben, bie Roften für Ginrich: tungen, welche Allen, auch den Gegnern ber Innung jum Borteil gereichten, allein gu tragen. Redner glaubt, bağ vielleicht ein Migverständnis die unliebsame Rei= berei zwischen Innung und Gehilfenschaft verschulbe und bittet die vom Referenten eingebrachte event. an die k. Regierung zu richtende Resolution fallen zu lassen, dafür die seinige anzunehmen und, wenn ein eigenmächtiges Borgeben ber Innung wirklich vorliege, mit biefer sich birett auseinanberguseben, und nicht wie die Kinder gum Schulmeister gu laufen. Beguglich ber teilweise allerdings berechtigten Rlagen über bie mangelhafte Ausbildung von Lehrlingen sei zu betonen, daß die Innungsmeister allein ein Borwurf nicht treffen tonne und bag bei ben Nichtinnung&= meiftern, welche gar nicht einmal unter ber burch bie Prüfung indirekt ausgendten Kontrolle stehen, dasselbe zu beklagen sei. Es wurde jedoch Herrn Frike sogleich erwiedert, daß hier von einem Migverskändnis nicht bie Rebe fein tonne, bag eine Auseinanberfetung mit ber Innung faft unmöglich fei, ba eine allenfallfige Zuschrift an die Junung ja boch so lange nicht besantwortet werbe, dis mittlerweile der § 100 f genehmigt gei, und sei dieser genehmigt, dann werde es die In-nung überhaupt nicht mehr der Mühe wert halten, mit den Gehilsen zu verhandeln, denn dann habe sie ja bas Recht, zu verlangen, was jie wolle. Es wurde bann noch barauf hingewiesen, baß bie Gehilfen längst erfannt hatten, daß für Reiseunterstützung, herberge, Arbeitslofen Unterstützung etwas zu geschehen habe, und daß der Gehilfen-Berein in München diese Einrichtung icon langit getroffen habe und diefelbe auch forterhalte, daß die Behilfen aber nicht bamit einveraußerhalb ber Innung ftehenben Meifter biefelbe unter= halten und erhalten mußte, ohne nur befragt zu werben. Bum Schluffe wurde bann die in nariger Rummer ichon bekanntgegebene Resolution mit allen gegen floei Stins-men angenommen. Es wurde auch bereits eine Eins gabe an bie Igl. Regierung bem Stabtmagiftrate über= geben, und ist lebhaft zu wünschen, daß dieselbe von Erfolg gekrönt sein möge. Denn die letten Borgänge haben bewiesen, daß es der Junung nicht darum zu ihnn ift, Einrichtungen zum Wohle ber Gesammtheit zu treffen; ware dies in ihrer Absicht gelegen, dann hätte sie sowohl die Gehilfen, als auch die außerhalb der Innung ftehenben Meiftern gu Borbergtungen beraugiehen muffen. Daß fie bieg nicht gethan, baß fie fogar mit Berletung ihres eigenen Innungsftatute vorgegangen ift, ift ber vollgiltigfte Beweis bafür, baß es ihr nur darum zu thun ift, mit diesen auf Kosten der Gehilsen und außerhalb der Innung stehenden Meistern errichtete und unterhaltenen Ginrichtungen, ihrer Innung einigen Clanz zu verleihen um dann noch mehr Borrechte für sich beauspruchen zu können. Bezeichnend für die hiefige Innung ift auch, bag ein großer Teil ber Innungsmitglieber mit bem Borgeben bes Innungsvorftanbes nicht einverstanben ift, ein anderer Teil von bem Borgehen gar nicht unterein anbeter Leit bolt dem Sorgezein gar nicht inter-richtet war und sogar eine Gegeneingabe an die Re-gierung gerichtet wurde, die don Achtenungsmei-fiern und Innungsmeistern zugleich unterschrieben ist. Im übrigen möchte ich die Bereine darauf auf-merkfam machen, daß sie wohl alle in dieselbe Lage kommen werben, wie wir hier in Minden. Denn herr Nagler hat in seinen "Mitteilungen bes Bundes beutscher Buchbinder-Junungen" eine Aufforberung an alle Immingen ergehen laffen, daß sic sich um die Rechte des § 100 f der G.-D. bewerben sollten. Und biefer Aufforderung werden auch viele nachkommen. Erhalten die Immungen aber bas Recht bes § 100 f., bag fie alle Gehilfen und Meifter gu bes § 100 f, baß fie alle Gehilfen und Meister gu ben Roben fetangiehen tounen, bunn burfte ein frofer Teil lifterer Kollegen uns entfrembet werben, benn bort muffen fic gahlen, bei uns aber ift es freiwillig; boppelt tann aber ein Teil ber Rollegen nicht gahlen. ware aber wirklich bebauerlich, wenn bas, was die Gehilfen bis jetzt erreicht haben, jetzt wieder vers-loren gehen sollte. Ich möchte also nochmals die Bitte an die organisierten Kollegen richten, tren gu= fammenguhalten und dem brobenben Sturm 311 wiberfteben.

Mit kollegialem Gruße

28. Schönwalter.

Borf .: Johannes Mad, Platgaffe; Raffier:

Borf .: M. Met, Sofpitalplat 12; Raffier:

Wiesbaben. Bori.: Aug. Schäfer, Friedrichftr. 14; Kassier: B. Langewand, Schwalbacherstr. 35. Kevelaer. Bori.: Joj. Schell, Maasstraaße 13; Kassier: Joj. Kütten, Maasstr. 128 d.

waltungsftellen der Grankenkaffe.

Abanderung in den Bereinsadressen. Samburg. Jojef Abel, Steinstr. 109 II, Eingang Fuhlenwiete 25.

Darmftabt. R. Gaudlit, Unheilgerftr. 51 I.

## Abanderung im Verzeichnis von Vereinen.

Köln. Z. Hermann Könter, Mathiasstr. 11 Ss. I, von 9 12 und 3 7 Uhr, mit Ausnahme ber Sonn= und Festtage. (40 Pfg.) Sonst wie

H. Gafthaus "zum Thorbräu," Thal (Einmaliges freies Nachtquartier und Münden. H. Nr. 37.

freies Abenbeffen.) Darmftabt. Vg. Engelter's Restaurant, Riesstr-Alle 14 Lage Sonnabends 1/29 Uhr. (Bom 19. Mai an gerechnet.)

#### Brieftaften der Redattion.

Feuilleton, fowie Korrefpondenzen aus Darmftabt, Köln, Hamburg, Hannover, Elberfelo und München tommen wegen Raummangel in nächster Rummer.

# Anzeigen.

Kiel.

Mit bem hentigen Tage errichtet ber Buchbinder-Interftugungs-Berein Riel einen Arbeitsnachweis für forterhalte, daß die Gehulfen aber nicht damit einversteiten die Provinz Schleswig-Holftein, und dittet die Herren fanden fein könnten, daß die Innung solde Ginrich Rollegen um gütige Unterftügung. Abressen jud du gruberhalb ber Junung fiehenden Meister dieselbe unterstächte au G. Staat, Jungmannstraße No. 24. Auch auberhalb ber Junung fiehenden Meister dieselbe unters werben bie herren Rollegen gebeten um Uberweifung bon Abreffen ber Gerren Arbeitgeber in ber Broving.

Invalidenkaffe der Buchbinder, Forte-feniller, Kartonnagenarbeiter n. Liniierer

3n ber am 28. April a. c. ftattgefundenen Generalversammlung wurden folgende herren in den Borsftand gewählt: A. Amberg als Kassier, E. Strehle als stellvertr. Kassier, H. Belasch als Beisitzer, was nach § 13 des Statuts den Mitgliedern hierdurch bekanntgegeben wird.

E. Frojch Borjigender des Ausjchuffes.

Unferem lieben Freund und bisherigen Mitglied Sans Bauer ein

"Bergliches Lebewohl!" . [0.40 166] Die Dresdener Mitglieder des Vereins Liegnik.

[0.40 Serr M. Mergenich wird freundlichst ersucht, seine Abresse ber Expedition b. Blattes gutommen gu laffen.

Unfern Kollegen Roffeli, Bafch, Sabados und Cibenbenz fagen wir ein

", herzliches Lebewohl!" [0.60 Den erstern brei wunfchen wir viel Glud in Südamerifa.

Der Fachverein Freiburg i. F. Unferem ftellvertretenben Borfigenben Gerrn

Yaul Grauert 1691 au feinem 27. Wiegenfefte bie berglichften Blüdwunfche

Unterftühungsverein Heuruppin.

[0.50 Rollege Beinrich Miehe wird hierburch aufgeforbert, bas Bibliothetbuch Dr. 96 fofort gurud. anerstatten.

Der Vorftand des Jachvereins Sannover.



[171 :46729.W

Gerausgegeben vom Unterstützungsverband burch E. Jöhler. — Redaftion A. Dietrich, Stuttgart, heufteigftr. 30. Drud von Christmann & Mauser Stuttgart.

# Beilage zu No. 20 der Buchbinder-Zeitung.

### Stuffgarf, Sonnabend, den 19. Mai 1888.

### Bentral-Aranken- und Begräbniskaffe Reutlingen, im Raffenlotal. der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige (E. H.) Sik Leipzig.

Sonnabend, ben 26. Mai, 81/2 Uhr finden in sammtlichen nachstehend verzeichneten Verwaltungsstellen

### Banpiberfammlungen

statt, mit ber

Tagesordnung:

1. Bahl ber ober bes Abgeordneten gur Beneralbersammlung in Erfurt.

2. Berichiebenes.

Annaberg, im Kaffenlokal. Altenburg, im Raffenlokal.

Apolda, im Raffenlotal, jum goldnen Löwen. Berlin, Sahm's Restaurant, Annenftr. 16.

Bremen, im Raffenlotal, Betel's Reftaurant. Ansgarriithorftr. 12

Bonn, im Raffenlotal. Bieber, im Raffenlotal.

Bürgel, im Raffenlotal, Gafthaus gum Unter.

Braunschweig, im Raffenlotal.

Buchholz, in Bufchel's Reftaurant, Raffenlotal.

Bergen, im Raffenlotal.

Breslau, im Raffenlotal, Beilige-Beiftftr. 16.

Dresben, im Raffenlotal, Restaurant Franz am | § 3. Büdenhof.

Dülmen, im Raffenlotal.

Dortmund, im Raffenlotal bei Boebt, Beftenhellweg 65.

Elberfeld, im Raffenlotal.

Erfurt, im Raffenlotal.

Erlangen, im Raffenlofal.

Frantfurt a. M., im Raffenlotal, zum Ginhorn, Fahrgaffe.

Freiberg i. S., im Restaurant Stadt Dregben.

Freiburg i. B., im Raffenlotale. Fechenheim, im Raffenlotal.

Fürth, Bergner's Reftaurant, Alexanderftr.

Gera, im Raffenlotal.

Göppingen, im Restaurant gum Kronpringen.

Gotha, im Raffenlotal.

Samburg, im Raffenlotal, bei Lübbert, alter

Steinweg 29. Hannover, im Raffenlotal, Reueftr. 27. (2. Buntt:

Distussion über den Artitel Magdeburg-Leipzig, ben Fonds der Ausgesteuerten betreffend).

Salle a. S., im Raffenlotal.

Beufenstamm, im Raffenlotal. Silbesheim, im Raffenlotal.

Röln, im Lotal bes herrn Beiben, Cacilienftr. 32.

Rirchheimbolanden, im Raffenlotal.

Rönigstein a. Glbe, im Raffenlotal.

Bena, auf bem Burgteller.

Leipzig, Hempel's Restaurant, großer Saal, Boftftr. 4. (Buntt 2: Bahl von 2 Beifigern.) Lahr, im Raffenlotal.

München, im neuen Raffenlotal, "Schillerhof", Schillerstraße 21.

Mainz, im Dalberger Hof, (Besprechung ber & 4.

Mannheim, im Raffenlotal, 3. b. 3 weißen Rog. Mühlheim, im Raffenlokal.

Magdeburg, im Raffenlofal.

Mt.=Gladbach, im Lotal bes herrn Moden. Mürnberg, im Raffenlotal, Gaftwirt Bauer. Reu-Ruppin, im Kaffenlotal.

Offenbach a. M., im Raffenlotal, Reftaurant zum Lindenhof,

Obertshausen, im Raffenlokal.

Oldenburg, in Wahnbeck's Hotel.

Stuttgart, im Raffenlotal, Ferdinand Beif'iche

Brauerei, Eberhardsftr.

Stettin, im Raffenlokal.

Schleiz, Restaurant zum Schmidt'schen Garten, (3. Buntt: Beranderung der Raffenabende.)

Schwerin, im Raffenlotal.

Ulm, im Raffenlotal. Biesbaden, im Raffenlofal.

Bentral=Kranken= und Bearäbniskasse derBudybinder u. verw. Geschäftszweige (G. A.) Sik Leipzig.

### Antrage auf Abanderung ber Statuten jur Generalversammlung vom 24. und 25. Juni c.

§ 1. Abf. 4. Berm. Mannheim beantragt: binter bem Borte "Befanntmachungen" ein-Bufchalten — "ber Bentral=Berwaltung".

Berm. Dresben: bie Altersgrenze auf "50 Sahre" festzusegen.

§ 2. Berm. Fürth: Die Aufnahme der Lehr= linge gu beseitigen.

Bentr. Borftand: Die Borte "vom 14. Lebensjahre ab" zu ftreichen und für das Bort Bilfsarbeiter "Arbeiter" gu fegen.

- Bentr. Borftand: "Den jetigen § 3 gu ftreichen und durch folgende Faffung gu erfeben: "§ 3. Die Anmelbung gum Beitritt gur Raffe geschieht ichriftlich, entweber beim Borfigenben ber Raffe ober § 7. bei dem Borfigenden einer örtl. Bermaltungsftelle berfelben. Mit bem Tage ber Anmelbung gilt bas Mitglieb als unter ber aufschiebenben Bedingung aufgenommen, daß feine Unmelbung bom Borfigenden ber Raffe genehmigt wird und ihm ein bom Borfitenden und Raffierer ber Raffe ausgefertigtes, bom Mitgliede mit vollzogenes Duittungsbuch ausgehändigt wird. Mit § 8. ber Aushändigung biefes Buches gilt ber Gintritt mit ber Wirfung vollzogen, daß | § 8. ber Tag ber Unmelbung ben Beginn ber Mitgliedschaft barftellt. Durch eigenhandige Unterschrift bes Quittangsbuches unterwirft fich das Mitglied ben Beftimmungen bes | § 8. Sandzeichen Schreibensunfundiger werben durch ein Mitglied bes Borftanbes oder durch den Borfigenden der Bermaltungeftelle, bei welcher die Anmelbung erfolgt, beglaubigt. Die Gründe der Ablehnung bes Aufnahmegefuchs dem Anmelbenben mitzuteilen, ift ber Borfitenbe ber Raffe nicht verpflichtet. Gegen die Ablehnung bes Borfigenben fteht bem Unmelbenben bas Recht zu, die Entscheidung bes Besamtvorstandes anzurusen:"
- Bentr. Berm .: an Stelle bes Bortes Borftandes" zu fegen, "Borfipenden bes Borftandes: "
- Bentr. Berw.; am Schluffe anzufügen: "restierende Beitrage Ausgetretener ober
- § 5a. Buntt a und c. Berw. Leipzig be= antragt biefe 2 Buntte a n. c zu ftreichen, bafür in § 5 b Buntt b gu fegen: "ohne nachgesuchte und erhaltene Gestundung 10 Bochen restieren."
- § 5 b. Bentr. Borftand beantragt zu fegen : Der Ausschluß geschieht nur durch ben Borftand der Raffe und muß bei ben Gründen | § 9.

des Bunkt a und c des Abs. a, sowie Bunkt a und c des Absates b dieser Beschluß dem auszuschließenden Mitgliede burch ersteren unter Angabe des Grundes mittelft eingeschriebenen Briefes angezeigt werden; den Mitgliedern steht die Appelation an den Ausschuß, eventuell an die General-Bersammlung zu." und bei

"ben letten Sat zu ftreichen" und bafür ju jegen, "Mitglieder, beren Ausschluß megen Stenerrüchftanden erfolgt, geben ber Ditgliedichaft auch ohne Beschluß mit dem Gin= tritt bes 13wöchentlichen Stenerrückstandes

bon felbit verluftig."

Berm. Gera beantragt die Worte: "wenn es ein ärztliches Zeugniß beibringt" zu ftreichen. Denfelben Antrag ftellt die Berm. Dresben mit bem Bufat: "wenn es fich innerhalb 14 Tagen wieder anmelbet". Gerner die Borte: "dieje Bestimmungen gelten auch" zu streichen und einzufügen : "Mitglieder, welche fich zeitweilig u. f. w. haben bei ihrer Rucktehr ein arztliches Befundheitsatteft beigubringen."

Der Zentralborftand beantragt: bem § anzufügen, "wenn ber Aufenthalt im Ausland nicht länger ale 3 Jahre bauerte".

Berm. Berlin: "Wiedereintretende haben ftatt 3 nur 1 Mt. Gintrittsgelb zu gablen".

Berw. Hamburg: "Biedereintretende haben ftatt 3 nur 2 Mt. zu zahlen".

- Berm. Frankfurt: anzufügen "Aufnahmesuchende, welche das 35. Lebensjahr überschritten haben, zahlen ein Gintrittsgelb von 3 Mt."
- § 8. Abf. 1 Berw. Gera: 40 Bfg. Beitrag I. Rlaffe und 15 Mt. Unterftugung. 25 Bfg. Beitrag II. Klasse und 11,40 Mt. Unterftütung. Die Ertrafteuer nach Abf. 2 aber beizubehalten.

Berm. Mannheim: I. Rlaffe nur 40 Big. Beitrag festzuseten.

Berm. Berlin: III. Rlaffe 20 Big und 7.20 Mt. Unterftützung.

Berm. Freiberg: III. Rlaffe 12 Bfg. und 5,40 Mt. Unterstätzung.

- Abs. 2. Die Ertraftener betreffend, beantragen die Streichung beffelben: Annaberg, Berlin, Bremen, Buchholz, Bürgel, Erfurt, Freiberg, Fürth, Göppingen, Magbeburg und Offenbach. Berlin beantragt ftatt beffen : "auch hat ein jebes Mitglied zur Ansamm= lung des Reservefonds sobald nach Abschluß des III. Quartals voraussichtlich die Sohe bes im Gefet vorgeschriebenen 10. Theiles ber Einnahme als Neberschuß nicht erzielt wird; eine bom Bentralborftand im Ginverständniß mit bem Ausschuß festgesette Ertrafteuer in der Sohe eines wöchentlichen Beitrags zu entrichten." Offenbach beantragt bas gleiche, ohne die Nothwendigkeit bom Abschluß des III. Quartals abhängig zu machen.
- Ausgefchloffener konnen gerichtlich eingezogen | § 8. Abf. 4. Berw. Dagbeburg: "mit bem Uebertritt zu einer anderen Rlasse treten fofort die Rechte ber betreffenden Rlaffe ein".
  - § 8. Abs. 7. Berw. Magbeburg u. Bremen beantragen: "die Gebühr von 50 Pfg. bei freiwilligem Uebertritt" zu ftreichen.
  - § 8. letter Abi. Berm. Bremen beantragt bie Worte: "Sonnabends pranumerando"
  - Berm. Samburg beantragt: "eine Be-

ftundung darf niemals über 19 Bochen ausgebehnt werben.

§ 10. a Abs. 3. Berw. München beantragt zu feben: "zur weiteren Dauer von 11/2 Sahr oder 468 Arbeitstagen."

\$ 10. Abf. 3 und 4. Berm. Stuttgart: "Die Unterftützungsbauer auf 65 Wochen festzusetzen und zwar 26 Wochen voll und 39 Wochen die Sälfte".

§ 10 Mbf. 7. Berw. Erfurt: "ftatt 13 Wochen 26 gu fegen, mit Ausnahme berjenigen, welche nach Abs. 5 zu behandeln sind."

§ 10. Abf. 7. Berm. Leipzig folgende Faffung: Erfrantte können sich auf Anordnung des Arztes zur Kur in ihre Heimath oder in eine Seilanftalt begeben. Auch ift ihnen freigestellt, fich von einem Naturheilfundigen behandeln zu laffen, welcher vom Borftand als Solcher anerkannt wird. Auf den Betrag des aus der Raffe geleisteten Bor= schusses wird die zu zahlende Unterstützung aufgerechnet bis der Borichus gedect ift."

§ 10. Abs. 9. Berw. Samburg beantragt: "Kräts- und Syphilistrante dürfen sich nur ftalten furiren laffen".

§ 10. Abf. 10. Berm. Buchhoz beantragt an= zufügen: "Mitglieber, welche fich vorfählich an Raufhandeln betheiligen, fowie Mitglieder, welche bei ihrer Erfrankung länger als 6 Wochen reftiren und weder um Geftundung nachgesucht noch solche erhalten haben, er= halten nur 3/4 bes für Leipzig festgesetten Taglohns als Unterstützung.

§ 10. Abf. 10. Berw. Berlin beantragt ben Bufag: "Beiftestrante erhalten die Unterftugung nur für die Dauer bon 13 Bochen".

10. Bentral=Borftanb: "Geiftes: frante erhalten die Unterstützung nur bann 13 Bochen lang, wenn diefelben in einer staatlichen oder kommunalen Seilanstalt untergebracht find."

Berm. Dortmund beantragt: "Arbeitsunfähige Rrante find mahrend der Rrantheit von den Beitragen befreit".

Bremen beantragt zur Faffung bes 10 a und b.: "Rach § 10 a Abs. bes Statutennachtrages ift bas übrige zu ftreichen dafür aber zu fegen: "Wird ein Mitglied in einem Rrantenhause verpflegt und Die 8 ben Mitgliedern zu gewährende Unterftügung erreicht die Sohe ber tarifmäßigen Roften des Krantenhauses nicht, so ift der Fehlbetrag von der Kasse zu decen.

Falls das Krankengeld die Berpflegungs= fosten überschreitet, so wird der Ueberschuß, wenn der Anspruch nicht auf den ortsüblichen Tagelohn beschränkt ift, bem Kranken nder bessen Angehörigen allwöchentlich bar ausgezahlt. Sat der in einem Rranten= haus Verpflegte Angehörige, beren Unterhalt er bisher ganz ober theilweise aus feinem Arbeitsverdienft beftritten hat, jo | § 15. ift dem Letteren während der Berpflegung, falls der Ueberschuß den gesetzlichen Mindeft= betrag nicht erreicht, ein Biertel bes für § 15. Leipzig festgesetzten ortsiblichen Tagelohns auf die Dauer bis zu 13 Wochen zu ge= Behandlung und Berpflegung in einem Rrantenhause bis zu 13 Wochen."

Spphilis-Kranke bürfen fich nur burch die bom Borftande ber Raffe, ober ben Borftanden ber Berwaltungsftellen beftimm= ten Wrzte behandeln laffen.

b. Unterftützung bei Mindeftleiftung.

Erkrankt ein Mitglied während der erften 13 Wochen vom Tage des Eintritts an gerechnet, so hat dasselbe nur Anspruch auf Dreiviertel bes für Leipzig fostgesetten ortsiblichen Taglohnes, derfelbe wird immer nur auf 13 Wochen gewährt.

Wenn es fich um Krankheiten handelt, bei benen nach Ausspruch des Arztes Anforderungen an die Behandlung gestellt werden, welchen in der Wohnung des Mitgliedes nicht genügt werden fann, fo wird auf Antrag des Borftandes oder der Borîtande ber Berwaltungsstellen, statt bare Unterftützung, freie Behandlung und Berpflegung in einem Krankenhause auf die Dauer bis zu 13 Wochen gewährt.

Mitglieder, welche fich vorsätlich an Raufhändeln beteiligt, erhalten nur Dreiviertel bes für Leipzig festgesetten ortsüblichen Tagelohns als Unterftützung.

Der Anspruch ber Unterstützung kann mit rechtlicher Wirkung weber verpfändet, noch übertragen, noch gepfändet, und barf nur auf die geschulbeten Beitrage aufge= rechnet werben.

Bezeichnung c zu erhalten."

in ben am Orte fich befindlichen Seilan- 8 10 b Berm. Ponigftein beantragt: "Den einzelstehenden Mitgliedern ebenfalls statt barer Unterftupung frei Argt und Medizin zu gewähren."

§ 11. Berm. Berlin beantragt ftatt ber Ordnungkstrafe bon 1 Mt. zu fegen: "jo er-Melbung nur Dreiviertel des für Leipzig festgestellten Tagelohnes als Unterstützung.

Berm. Bremen, hinter ben Worten 1 Mart anzusügen: "Mitglieder III. Klasse 50 Pfg.

Berm. Berlin beantragt: ftatt ber Strafen zu feten "erhalten für die betreffende Boche nur Dreiviertel bes für Leipzig festgesetten Taglohnes als Unterstütung."

§ 14 Abs. 2. Berw. Frankfurt a. D. be= antragt die Beschräntungen für Erwerbs- | § 31 Abf. 2. Berw. Berlin beantragt einfähige fallen zu laffen und bafür zu feten : "Erwerbsfähige Kranke, welche die Anord= nungen bes Arztes nicht befolgen, verfallen in eine Strafe von 1-3 Mt."

Erwerbsfähigen ftatt 7 Uhr 8 zu fegen."

Berm. Leipzig beantragt am Schluß tonnen gerichtlich eingeklagt werben".

Berw. Köln beantragt die Worte: "nachbem es 13 Wochen ber Raffe beige= fteuert hat" gu ftreichen. Ferner bem § § 32 Abf. 7. Berm. Bremen beantragt einanzufügen:

"Für diejenigen Mitglieder, welche bei ihrer Aufnahme nach bem alten Statut auf bas Begrabnisgelb verzichten mußten, wird dasfelbe gezahlt, wenn diefelben bei ihrem Tobe ber Raffe fünf Jahre angehörten."

Becw. Berlin beantragt bas gleiche, ohne die Boraussehung der fünfjährigen & Mitgliedschaft.

Berm. Berlin beantragt: das Begrabnisgelb festzusegen I. M. 75 Mt., II. M. 60 Mt., III. M. 40 Mt.

halten auch ftatt barer Unterftitzung freie § 20. Der Zentral=Borftand beantragt benfelben zu ftreichen, und folgende Jaffung anzunehmem: "Der Vorstand vertritt die Raffe gerichtlich und außergerichtlich mit bem Borftand ber Hilfstaffen erteilten Befugniffen. Derfelbe führt alle inneren und Geschäfte, welche durch das gegenwärtige Statut oder spätere Generalversammlungs= beschliffe allein bem Borfigenben ober bem

Raffirer ber Raffe, beg. beren Stellvertrer übertragen find, und giebt feine Willens= erflärungen gegen Dritte und Mitglieder gerichtlich und außergerichtlich in der in § 21 bestimmten Form fund. Er handelt in diefer Geschäftsführung felbitständig, joweit er nicht durch das gegenwärtige Sta= tut und spätere Generalbersammlungsbeschlüsse darin beschränkt und an die Genehmigung bes Ausschuffes gebunden ift."

§ 21 Abf. 1 beantragt ber Bentral=Borftand gu ftreichen und bafür zu fegen: "Form ber Zeichnung und Willenserklärung bes Borftandes. Alle Willenserklärungen des Borftandes Dritten und ben Mitgliedern gegenüber haben Wirksamkeit gegen die Raffe nur, wenn fie durch ben Borfigenden und Raffirer bez. die Stellvertreter derfelben gemeinfam fundgegeben find. Der Borfitenbe und der Raffirer bez. die Stellvertreter der= sclben zeichnen für den Borftand und berechtigen und verpflichten die Raffe.

Der jetige Abs. b des § 10 hat die § 23 Abs. 1 beantragt der Zentr. Borftand im 1. Sat gu fegen: "Der Borfigenbe des Borftandes beschließt über Annahme und Ablehnung der Anmelbungen zum Beitritt der Raffe, leitet die Borftands= jigungen u. f. w."

§ 28 Abf. 2. Berw. Bürgel beautragt : "ftatt 200 Mitglieder 300 gn fegen."

hält der Kranke für jeden Tag verspäteter | § 28 Abs. 4. Berw. Bremen beantragt: statt Kassenvorstand, "Wahlkommissär" zu jegen.

§ 28 Abf. 5. Beriv. Bremen beantragt ftatt Vorstand "Wahlkommissär, zu segen.

- § 28. Berm. Göppingen beantragt folgende Ergänzung: "Der Zentral=Borftand ernennt in der jedesmaligen Bekanntmachung der Generalversammlung irgend eine Bermaltungsftelle resp. die Beamten berfelben als Bahltomitec für die betreffende Bahlabteilung."
  - zufügen: "jedoch nur bei ordentlichen Beneralversammlungen muß der Vorsitzende bes Ausschuffes ober beffen Stellvertreter zugegen sein."

Berm. Bremen beantragt: "bei ben § 32 Abf. 2. Berm. Unnaberg u. Jena beantragen: ftatt alle 2 Jahre "alle 3 Jahre" zu fegen.

Bu fegen: "Die hier vorgesehenen Strafen Berm. Magbeburg ftellt ben Antrag: "Die Beamtengehälter ber Orts-Bermaltungen von 10/0 refp. 20/0 auf 20/0 refp. 40/0 zu

> gufügen hinter ben Worten "12 Bochen:" "und hat der Bentral Borftand eine Sta= tutenänderungsvorlage nebst Jahresabrech= nung bes letten Jahres u. f. w."

§ 35 Abs. 6. Berwaltungsstelle Bremen beantragt: die Worte "regelmäßig alle 14 Tage" gu ftreichen und bafür zu fegen: "nach Bebarf."

Berm. Mannheim beantragt: "baß die Ortsverwaltungen zu Bekanntmachungen nicht an das Raffenorgan gebunden find. sondern berechtigt, auch in Lokalblättern Bekanntmachungen u. f. w. zu erlaffen."

währen. Mitglieder der III. Raffe er= § 17. Abf. 3 beantragt Berlin zu ftreichen. § 36 Abf. 2. Berw. Stuttgart beantragt gu fegen: "Sie empfängt und befchließt über die Stundungsanträge und begutachtet Beschwerden 2c."

Allgemeine Anträge.

allen im Hilfstaffengeset bom 7. April 1876 | Dresben: Die Generalbersammlung foll einem etwaigen Antrag, das 4 Klassenshiftem ein= zuführen, feine Buftimmung erteilen.

äußeren Geschäfte mit Ausnahme berjenigen Sona: Neu eintretende Mitglieder burch bas Organ der Raffffe bekanntzugeben.

enbach: Die nächste orbentliche General= versammlung in Offenbach abzuhalten.

Herausgegeben vom Unterstätzungsverband: durch E. Jöhler. — Redaltion: A. Dietrich, Stuttgart, Henzieigstr. 30. — Druck von Christmann & Mauser, Stuttgart.